

Vierte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

Vom 24. Januar 2024

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 sowie 72 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), i.V.m. der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert 18. Oktober 2023 (AmBek. UP Nr. 16/2023 S. 670), am 24. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel I

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam vom 21. Januar 2015 (AmBek. UP Nr. 10/2015 S. 586), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Februar 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2022 S. 211), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt „B) Vertiefungsstudium VWL (36 LP)“ wird die Wendung „Es sind sechs Module zu belegen.“ durch die Wendung „Es sind sechs Module im Umfang von je 6 LP zu belegen, davon mindestens ein Modul „Seminar zu ausgewählten Themen.“ und die Wendung „Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ durch die Wendung „Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ ersetzt und

b) Abschnitt D wird wie folgt geändert:

aa) In „Ergänzungsfach Betriebswirtschaftslehre (48 LP)“ werden die Zeilen

”

Public Management 1	6 LP
Public Management 2	6 LP

“

durch die Zeilen

”

Einführung in das Public Management	6 LP
Public Management Seminar	6 LP

“

ersetzt und

bb) in „Ergänzungsfach Soziologie (48 LP)“ wird die Zeile

”

Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	6 LP
---	------

“

durch die Zeilen

”

Weiterführende Methoden der quantitativen Sozialforschung	6 LP
Weiterführende Methoden der qualitativen Sozialforschung	6 LP

“

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. April 2024.

ersetzt.

2. § 7 Abs. 3 Satz 2 wird gestrichen.

3. In § 8 Abs. 2 wird die Wendung „120“ durch die Wendung „126“ ersetzt.

4. „Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne“ wird wie folgt geändert:

a) In den Varianten 1 bis 5 jeweils in Abschnitt „B) Vertiefungsstudium Volkswirtschaftslehre (36 LP)“ wird die Wendung „Es sind sechs Module zu belegen.“ durch die Wendung „Es sind sechs Module im Umfang von je 6 LP zu belegen, davon mindestens ein Modul „Seminar zu ausgewählten Themen“.“ und die Wendung „Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ wird durch die Wendung „Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ ersetzt und

b) in „Variante 1 mit Betriebswirtschaftslehre als Ergänzungsfach“ werden in Abschnitt D) die Zeilen

BVMBWL610	Public Management 1							<6>	6
BVMBWL620	Public Management 2							<6>	6

durch die Zeilen

BVMBWL610	Einführung in das Public Management							<6>	6
BVMBWL620	Public Management Seminar							<6>	6

ersetzt und

c) in „Variante 2 mit Soziologie als Ergänzungsfach“ werden in Abschnitt D) die Zeile

BVMSOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung							<6>	<6>	6
-----------	---	--	--	--	--	--	--	-----	-----	---

durch die folgenden Zeilen

BBMSOZ600	Weiterführende Methoden der quantitativen Sozialforschung							<6>	<6>	6
BBMSOZ700	Weiterführende Methoden der qualitativen Sozialforschung							<6>	<6>	6

ersetzt und die Zeile

BVMSOZ810	EU Gender Studies							<6>		6
-----------	-------------------	--	--	--	--	--	--	-----	--	---

gestrichen.

5. „Anhang 2: Modulkatalog“ wird wie folgt geändert:

a) Die Wendung „Ausgewählte Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ wird durch die Wendung „Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ ersetzt und

b) in Abschnitt „Ergänzungsfach Betriebswirtschaftslehre“ wird die Wendung „Public Management 1“ durch die Wendung „Einführung in das Public Management“ und die Wendung „Public Management 2“ durch die Wendung „Public Management Seminar“ ersetzt und

c) in Abschnitt „Ergänzungsfach Soziologie“ wird die Zeile

BVMSOZ920	Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung	6	WPM	Siehe MK WiSo
-----------	---	---	-----	---------------

durch die folgenden Zeilen ersetzt:

”

BBMSOZ600	Weiterführende Methoden der quantitativen Sozialforschung	6	WPM	siehe MK WiSo
BBMSOZ700	Weiterführende Methoden der qualitativen Sozialforschung	6	WPM	siehe MK WiSo

“

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(2) Studierende, die Module oder Bereiche, die durch Art. 1 Änderungen erfahren, bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung begonnen haben, bleiben bis zum 30. September 2026 von Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1.

(3) Studierende, die Module oder Bereiche, die durch Art. 1 Änderungen erfahren, vor dem Inkrafttreten dieser Satzung bereits abgeschlossen haben, bleiben von den Regelungen des Art. 1 unberührt, sofern die Leistungserfassung berührt wird.

Artikel 3

Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Ordnung für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.